Allgemeine Geschäftsbedingungen –

Wyss-Handicap GmbH

1. Allgemeines

Die Wyss-Handicap GmbH bietet Fahrdienstleistungen sowie Dienstleistungen im Bereich Besorgungen und Botengänge für Personen jedes Alters mit Handicap, die ihnen die Benutzung des öffentlichen Verkehrs erschwert.

2. Leistungsumfang

2.1 Die Wyss-Handicap GmbH erbringt die Fahrt vom vereinbarten Ausgangsort zum Zielort.

2.2 Die Wyss-Handicap GmbH erledigt vereinbarte Dienstleistungen.

2.3 Weitergehende Dienstleistungen können nur nach vorgängiger Absprache vereinbart werden, diese gelten auch für mündlich vereinbarte Dienstleistungen.

2.4 Die Wyss-Handicap GmbH erbringt keine medizinischen Dienstleistungen. Die Fahrer sind nicht dazu ausgebildet. Sollten während des Transportes medizinische Dienstleistungen anfallen, muss der Fahrgast für eine medizinische Begleitperson sorgen.

3. Mitwirkungspflichten der Kundin/des Kunden

3.1 Die Kundin/der Kunde ist verpflichtet, bei der Reservation wahrheitsgetreue und vollständige Angaben zum Mobilitätsgrad sowie zu benötigten Hilfsmitteln (z.B. Rollstuhl, Rollator, Sauerstoffgerät) zu machen, damit die Wyss-Handicap GmbH ein geeignetes Fahrzeug disponieren kann.

3.2 Ändern sich diese Angaben nach erfolgter Reservation, ist die Wyss-Handicap GmbH unverzüglich zu informieren.

3.3 Werden unvollständige oder unrichtige Angaben gemacht und ist deshalb kein geeigneter Transport möglich, kann die Fahrt vor Ort abgelehnt werden. Die Kosten gelten in diesem Fall als durch die Kundin/den Kunden verursacht und werden gemäss Ziffer 8 verrechnet.

4. Sammelfahrten

4.1 Die Wyss-Handicap GmbH ist berechtigt, passende Aufträge (gleicher Abfahrtsort, gleicher Ankunftsort, gleiche Route o.Ä.) zu bündeln und als Sammelfahrt durchzuführen.

4.2 Die Kundin/ der Kunde akzeptiert allfällig dadurch entstehende Verlängerungen der Fahrzeiten. Die Fahrdauer entspricht maximal der 1.5-fachen Reisedauer mit dem öffentlichen Verkehr.

5. Reservationen

5.1 Reservationen können telefonisch oder per E-Mail erfolgen.

5.2 Reservationen für Terminfahrten, bei denen der Kunde/In darauf angewiesen ist, zu einer exakten Zeit am Zielort einzutreffen, sind spätestens am Vortag vorzunehmen. Reservationen werden nach Eingang berücksichtigt.

5.3 Reservationen für Terminfahrten durch Institutionen (Altersheim, Spital o.Ä.) müssen schriftlich erfolgen und gelten erst mit Bestätigung der Wyss-Handicap GmbH als garantiert.

5.4 Dienstleistungen wie Botengänge und Besorgungen sind zwei Tage im Voraus zu bestellen.

6. Kosten

6.1 Es gelten die im Zeitpunkt des Vertragsschlusses auf der Homepage publizierten Tarife.

6.2 Verrechnung für Institutionen, Privatpersonen, Behörden: verrechnet werden alle gefahrenen Kilometer.

6.3 Fahrten bis CHF 50.00 nur gegen Barzahlung (ausgenommen Monatsrechnung).

6.4 Ist der Kunde/In zur vereinbarten Abholzeit nicht bereit, wird die Wartezeit der Kunde/In verrechnet.

6.5 Werden Sammelfahrten durchgeführt, berechnen sich die Kilometerkosten nach der jeweiligen Direktroute vom vereinbarten Abfahrtsort zum Zielort.

7. Zahlungsbedingungen bei Rechnungsstellung

7.1 Rechnungen sind, sofern nicht anders vereinbart, innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu begleichen.

7.2 Bei verspäteter Zahlung wird nach unbenütztem Ablauf einer Mahnfrist von 10 Tagen eine Mahngebühr von CHF 20.00 pro Mahnung erhoben.

7.3 Für Institutionen gilt Ziffer 6 ergänzend.

8. Rücktrittsrecht der Kundin/des Kunden

8.1 Erfolgt der Vertragsrücktritt mindestens 24 Stunden vor Antritt der Fahrt, werden keine Kosten erhoben.

8.2 Bei Stornierungen die weniger als 24 Stunden vor Antritt der Fahrt erfolgen, wird eine Aufwandspauschale von CHF 50.00 verrechnet.

8.3 Wird der Auftrag erst storniert, wenn sich die Wyss-Handicap GmbH bereits am Abfahrtsort befindet, werden die effektiv entstandenen Fahrkosten mit Wartezeiten vollumfänglich verrechnet, mindestens aber CHF 50.00.

9. Absage durch die Wyss-Handicap GmbH

9.1 Muss die Wyss-Handicap GmbH eine bereits bestätigte Fahrt aus wichtigem Grund (z.B. Fahrzeugausfall, Erkrankung des Fahrpersonals, höhere Gewalt) absagen, wird die Kundin/der Kunde so früh wie möglich informiert.

9.2 In diesem Fall werden keine Kosten in Rechnung gestellt; bereits bezahlte Beträge werden zurückerstattet.

9.3 Ein Anspruch auf Ersatz von Folgeschäden (z.B. verpasste Termine) besteht nicht, ausser die Absage beruht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Wyss-Handicap GmbH.

10. Haftung

10.1 Die Wyss-Handicap GmbH haftet nicht für Verspätungen.

10.2 Die Wyss-Handicap GmbH haftet nicht für leichtes Verschulden.

10.3 Die Wyss-Handicap GmbH haftet nicht für medizinische Zwischenfälle (das Fahrpersonal der Wyss-Handicap GmbH hat keine medizinische Ausbildung).

10.4 Die Wyss-Handicap GmbH nimmt den/die Auftraggeber/in in Zahlungspflicht, ist diese schriftlich, telefonisch oder mündlich erfolgt. (*siehe Leistungsumfang 2.3)

11. Versicherung

11.1 Die Fahrzeuge der Wyss-Handicap GmbH sind im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung versichert.

11.2 Für Schäden an persönlichen Gegenständen der Kundin/des Kunden besteht kein Versicherungsschutz durch die Wyss-Handicap GmbH, sofern der Schaden nicht durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz verursacht wurde.

12. Hilfsmittel und Begleittiere

12.1 Rollstühle, Rollatoren, Gehhilfen und vergleichbare Hilfsmittel werden unentgeltlich mitgeführt, sofern sie im eingesetzten Fahrzeug Platz finden.

12.2 Die Mitnahme medizinischer Geräte (z.B. Sauerstoffgeräte) ist bei der Reservation anzugeben.

12.3 Assistenz- und Begleithunde werden unentgeltlich mitgeführt.

12.4 Andere Tiere werden nur nach vorgängiger Absprache und in einem geeigneten Behältnis transportiert.

13. Ausschluss

13.1 Rauchen ist in den Fahrzeugen der Wyss-Handicap GmbH verboten.

13.2 Den Anweisungen des Fahrpersonals ist Folge zu leisten.

13.3 Werden die Ziff. 13.1 und/oder 13.2 nicht befolgt, wird der Kunde oder die Kundin künftig vom Dienstleistungsangebot ausgeschlossen.

14. Datenschutz

14.1 Die Wyss-Handicap GmbH bearbeitet Personendaten, einschliesslich gesundheitsbezogener Angaben, ausschliesslich zur Erbringung und Abrechnung der vereinbarten Dienstleistungen sowie zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten.

14.2 Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Vertragserfüllung notwendig ist (z.B. Krankenkasse bei Kostenübernahme) oder eine gesetzliche Pflicht besteht.

14.3 Im Übrigen gelten die Bestimmungen des schweizerischen Datenschutzgesetzes (DSG). Details sind der Datenschutzerklärung der Wyss-Handicap GmbH zu entnehmen.

15. Änderungen der AGB

15.1 Die Wyss-Handicap GmbH kann diese AGB jederzeit anpassen.

15.2 Massgebend ist die im Zeitpunkt des Vertragsschlusses auf der Homepage publizierte Fassung.

16. Salvatorische Klausel

16.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

16.2 An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

17. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

17.1 Dieser Vertrag untersteht schweizerischem Recht.

17.2 Ausschliesslicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Solothurn (Richteramt Solothurn-Lebern).

Wyss-Handicap GmbH

Friedhofstrasse 6
2544 Bettlach
079 963 25 44

18. Inkrafttreten

18.1 Diese AGB gelten ab 01. Juli 2026 und ersetzen alle vorherigen Fassungen.